

**Antrag zur Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei
Photovoltaikanlagen bis 7 kWp (sog. 70%-Regel gemäß EEG2023)**

Antragsteller

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon :

E-Mail:

Anlagenstandort

Straße, Hausnr.:

Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel:

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung für vorgenannte Anlage.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

Ort

Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber bzw. Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung darf nicht vor dem 01. Januar 2023 erfolgen.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular und das Datenblatt per E-Mail an eeg_kwkg@swvk-netz.de oder per Fax an +49 6898 / 150 153.